



**Sitzungsvorlage Nr. VWV IX/174**

für die öffentliche Sitzung  
des Verwaltungs-, Wirtschafts- und  
Verkehrsausschusses  
am 07.05.2019

Künzelsau, 09.04.2019

Straßenbauamt

---

**Tagesordnungspunkt:**

Fahrbahndeckenprogramm im Hohenlohekreis 2019  
Genehmigung der Vereinbarung K 2342 OD Rappach

**Antrag der Verwaltung:**

Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte Vereinbarung zur Durchführung von Belagsarbeiten im Zuge der K 2342 OD Rappach mit der Gemeinde Bretzfeld zu unterzeichnen.

**Sachverhalt:**

Der Streckenzug der K 2342 im Bereich der Ortsdurchfahrt Rappach befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. Im Zuge des Fahrbahndeckenprogramms 2018 wurde geplant, die OD Rappach zu sanieren.

Die Gemeinde Bretzfeld wird voraussichtlich im Sommer 2019 im Zuge der K 2342 Edelmanstraße/Greutsteinstraße ihre Ortskanalisation und Wasserleitung sanieren bzw. erneuern. Die Fahrbahn der K 2342 muss deshalb in großem Umfang durch Leitungsgräben in Anspruch genommen werden. In Anbetracht der Vielzahl der Aufgrabungen ist es aus technischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvoll, im Rahmen der Leitungsbauarbeiten neben dem Fahrbahnbelag auch die komplette Tragschicht zu erneuern. Die Gemeinde Bretzfeld hat angeboten, die komplette Tragschicht des Streckenzugs mit zu erneuern. Nach Abzug der Anteile Wasserleitung und Kanalbau verbleibt eine Fläche von 1.200 m<sup>2</sup>. Die Kosten die auf den Landkreis entfallen würden, wurden auf ca. 28.500 € festgesetzt. Die Maßnahme wird von der Gemeinde Bretzfeld ausgeschrieben und umgesetzt. Der Hohenlohekreis übernimmt die Kosten für die Fahrbahndecke und anteilig für die Tragschicht. Der Verwaltungsaufwand der Gemeinde wird mit 3% der Kosten vom Hohenlohekreis der Gemeinde vergütet.

Im Haushalt 2018 sind für die Fahrbahndeckenerneuerung 90.000 € vorgesehen. In dem Ansatz ist bereits ein Anteil für partielle Arbeiten an der Tragschicht enthalten. Aus dem Haushaltsansatz mit 90.000 € und den zu erwartenden Kosten von 113.000 € ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 23.000 €.

Zur Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben wurden nicht benötigte Mittel aus dem Bereich der Bushaltepunkte 2018 per Verfügung vom 19.11.2018 genehmigt.

**Anlage:**

Vereinbarung – Entwurf

# VEREINBARUNG

zwischen

dem Hohenlohekreis

vertreten durch das Landratsamt Hohenlohekreis – Straßenbauamt

- Landkreis -

und

der Gemeinde Bretzfeld

vertreten durch Herrn Bürgermeister Piott

- Gemeinde -

über

die Durchführung von Belagsarbeiten  
im Rahmen von Leitungsbauarbeiten im Zuge der  
K 2342 OD Rappach

## I. Allgemeines

### § 1

#### Vorbemerkung

Die Gemeinde Bretzfeld wird im Zuge der K 2342 Edelmanstraße/Greutsteinstraße, ihre Ortskanalisation und Wasserleitung sanieren bzw. erneuern. Die Fahrbahn der K 2342 muss deshalb in großem Umfang durch Leitungsgräben in Anspruch genommen werden. In Anbetracht der Vielzahl der Aufgrabungen ist es aus technischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvoll, im Rahmen der Leitungsbauarbeiten den gesamten Fahrbahnbelag zu erneuern. Da der Fahrbahnbelag im dortigen Bereich Schäden aufweist, beteiligt sich der Landkreis an den Kosten der Erneuerung des Fahrbahnbelages.

### § 2

#### Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde und der Landkreis kommen überein, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Leitungserneuerungsarbeiten den Fahrbahnbelag im Zuge der K 2342 Edelmanstraße/Greutsteinstraße

VNK 6822 078 - NNK 6822 017  
Station 0+180 - Station 0+700

erneuert.

Vor Beginn der Arbeiten ist ein Gestattungsvertrag für die Leitungsverlegung mit dem Straßenbauamt des Hohenlohekreises abzuschließen.

### § 3

#### Durchführung der Maßnahme

1. Die Gemeinde führt die Fahrbahnbelagerneuerung im Benehmen mit dem Landkreis durch. Die Gemeinde ist für die Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig.
2. Die Gemeinde überwacht die Gewährleistungsfristen und macht Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer geltend.

## II. Kostentragung

### § 4

#### Kostenteilung

1. Der Landkreis übernimmt die Kosten (Anlage 1) der gesamten Fahrbahndecke von  
  
VNK 6822 078 - NNK 6822 017  
Station 0+180 - Station 0+700
2. Die Gemeinde Bretzfeld hat angeboten die komplette Tragschicht mit zu erneuern. Nach Abzug der Anteile Wasserleitung und Kanalbau verbleibt eine Fläche von 1.200 m<sup>2</sup>. Die Kosten die auf den Landkreis entfallen würden, wurden auf 23,80 €/m<sup>2</sup>(Brutto) festgesetzt. (Anlage 1)
3. Das im Bereich der Straße anfallende Oberflächenwasser wird über die Straßenabläufe und Anschlussleitung in den gemeindlichen Regenwasserkanal entwässert. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten für die Herstellung oder Erneuerung von Abwasseranlagen nach § 43 Abs. 5 des Straßengesetzes für Baden Württemberg. (Siehe Anlage 1)

### § 5

#### Verkehrssicherung

Die Kosten für die Verkehrssicherung werden im Verhältnis der anteiligen Baukosten zwischen dem Landkreis und der Gemeinde geteilt.

### § 6

#### Verwaltungskosten

Der Landkreis vergütet der Gemeinde deren Verwaltungsaufwand einschließlich Bauleitung mit einem Verwaltungskostenzuschlag von 3 % zu den auf den Landkreis entfallenden Baukosten einschließlich Mehrwertsteuer.

### § 7

#### Gesamtkosten

Der genaue Kostenanteil des Landkreises wird nach Abschluss der Maßnahme anhand der Baukostenabrechnung ermittelt.

### § 8

#### Zahlungspflicht

1. Der Landkreis verpflichtet sich, den nach dieser Vereinbarung auf ihn entfallenden Kostenanteil zu übernehmen.

2. Die Abrechnung der Kosten obliegt der Gemeinde. Die Gemeinde wird für die vom Landkreis zu übernehmenden Belagsarbeiten separate Aufmaße und Baukostenabrechnungen erstellen lassen. Diese werden von der Gemeinde geprüft und mit der sachlichen und rechnerischen Feststellung versehen dem Landkreis zur Zahlung an die Gemeinde übergeben.

### III. Sonstiges

#### § 9 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

#### § 10 Zahl der Ausfertigungen

Die Vereinbarung wird 3-fach gefertigt. Zwei Fertigungen sind für den Landkreis bestimmt, eine Fertigung erhält die Gemeinde.

#### Anlagen

Anlage 1: Kostenschätzung

Für den Landkreis:

Künzelsau, den .....

.....  
Landrat Dr. Neth

Für die Gemeinde:

Bretzfeld, den .....

.....  
Bürgermeister Piott

## Kostenschätzung

### Fahrbahndecke

Asphaltdecke fräsen	2.500 m <sup>2</sup>	6,00 €/m <sup>2</sup>	15.000,00 €
Asphaltdeckschicht AC 11 DN	2.500 m <sup>2</sup>	16,00 €/m <sup>2</sup>	40.000,00 €
Asphalttragschicht	1.200 m <sup>2</sup>	20,00 €/m <sup>2</sup>	<u>24.000,00 €</u>
			79.000,00 €
Unvorhergesehenes	10 %		7.900,00 €
BE und Verkehrssicherung	8 %		6.320,00 €
Verwaltungskosten	3 %		2.370,00 €
		<b>Summe (vorläufig, netto)</b>	<u><b>95.590,00 €</b></u>
		<b>Summe (gerundet, brutto)</b>	<u><b>113.000,00 €</b></u>

### Kostenbeitrag Landkreis für Zuwendungen an Gemeinde Bretzfeld

Die Kostenbeteiligung bemisst sich nach den gemeindlichen Aufwendungen für die Herstellung oder Erneuerung von Abwasseranlagen auf Grundlage des § 43 Abs, 5 des Straßengesetzes für Baden Württemberg, bzw. nach der Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten.

Straßeneinläufe	18 Stk	530,00 €/Stk	9.540,00 €
Kanalbeitrag offene Bauweise	430 lfm	166,00 €/lfm	71.380,00 €
		<b>Summe (vorläufig)</b>	<u><b>80.920,00 €</b></u>

Der endgültige Kostenbeitrag bemisst sich nach der tatsächlichen Stückzahl der Einläufe bzw. der Länge des Kanals.